

Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ an der Hochschule Augsburg vom 16. Mai 2017

§ 1 Studienziele

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ hat das Ziel, bereits berufstätige Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Elektrotechnik, Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie verwandter Disziplinen mit IT-Bezug für die stetig steigende Bedeutung der Digitalisierung und der Informatik weiter zu qualifizieren, durch welche die IT in fast allen Branchen mehr und mehr das Management von Geschäftsprozessen und Operations übernimmt.

²Das Studium vermittelt dabei IT-Projekt- und Prozessmanagern das notwendige (Methoden-) Wissen und übt deren praxisnahe Anwendung, um schnell den Schritt vom traditionellen Funktionsdenken hin zum ganzheitlichen Prozessdenken zu vollziehen und um das Management komplexer systemübergreifender Projekte zu beherrschen.

³Das Studium soll damit berufliche Perspektiven erweitern, ohne die Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen. ⁴Es betrachtet die parallele Berufspraxis als integralen Bestandteil der Ausbildung.

§ 2 Qualifikation für das Studium, Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind:
- a) eine Hochschulzugangsberechtigung und mehrjährige Berufserfahrung mit IT-Bezug,
 - b) ein einschlägig anerkannter Ausbildungsabschluss in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie verwandter Ausbildungen mit IT-Bezug.
 - c) ein Hochschulabschluss in den Studiengängen Elektrotechnik, Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie verwandter Studiengänge mit IT-Bezug oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss an einer ausländischen Hochschule.
- ²Ausbildungen und Hochschulabschlüsse anderer Fachrichtungen können ebenfalls die Voraussetzungen erfüllen, wenn die Bewerbenden die notwendigen IT-Kenntnisse über entsprechende Berufserfahrung nachweisen können. ³Darüber entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- (2) ¹Zusätzliche Qualifikationsvoraussetzungen sind der Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung durch ein von der Zulassungskommission durchgeführtes Verfahren nach der Anlage 2 zu dieser Satzung und der Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfung in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in Masterstudiengängen an der Hochschule Augsburg vom 22. September 2008 in der jeweils geltenden Fassung. ²Die Zulassungskommission besteht aus zwei von der Prüfungskommission benannten Mitgliedern, von denen mindestens einer als Professor der Hochschule Augsburg Lehraufgaben im Studiengang IT-Projekt- und Prozessmanagement wahrnimmt.
- (3) Über die Feststellung der Qualifikation, insbesondere ob die nachgewiesene Berufstätigkeit den Anforderungen entspricht, entscheidet die Zulassungskommission.
- (4) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums zustande gekommen ist.

§ 3 Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ wird als Teilzeitstudium geführt. ²Es ist auf die Dauer von drei Semestern angelegt, während derer insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erbringen sind. ³Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von wenigstens 25 und von höchstens 30 Arbeitsstunden. ⁴Genauere Festlegungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 4 Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden alle Endnoten mit einer Gewichtung gemäß der Anlage 1, Spalte 8 der Satzung gewichtet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission für das weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ ist die Prüfungskommission für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

¹Die Fakultät für Informatik erstellt zur Sicherung eines Lehrangebotes einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist. ²Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine.

§ 8 Bestehen der Prüfung

Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn die in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise nachgewiesen und bestanden sind.

§ 9 Zertifikat und Zeugnis

Die Hochschule Augsburg verleiht bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ein Zertifikat und ein Zeugnis wie in Anlage 3 und 4 (als Entwurf) aufgeführt.

§ 10

Anwendung der Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus dieser Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg vom 01. August 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, dem Elternzeitgesetz und dem Pflegezeitgesetz

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen gem. §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mütter (Mutterschutzgesetz- MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S.2318) in der jeweils geltenden Fassung, der entsprechenden Fristen zum Elterngeld und der Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz-BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Inanspruchnahme von Pflegezeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen gem. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz-PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl.I.S.874,896) in der jeweils geltenden Fassung, welcher pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom, 26. Mai 1994 (BGBl. I. S. 1014) in der jeweils geltenden Fassung, wird ermöglicht.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 16. Mai 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 24. Mai 2017.

Augsburg, den 24. Mai 2017

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Mai 2017 in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2017 durch Anschlag in der Hochschule Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Mai 2017.

Erläuterung der Abkürzungen:

FS	Lehrveranstaltungsform: Fallstudie
GewE	Gewicht der Endnote
GewT	Gewicht der Teilnote
mdl.Pr	Mündliche Prüfung
Präs	Präsentation
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
schr.Pr.	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (schriftlicher Bericht)
SU	Lehrveranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht
OC	Lehrveranstaltungsform: Online Coaching

Anlage 1

Übersicht über die Module und die Leistungsnachweise des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ an der Hochschule Augsburg.

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Modul Titel	Gesamtstundenanzahl	Kontaktstunden	ECTS	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen, Art, Dauer, Umfang 1)	Ergänzende Regelungen/+ Gewichtung
I 1	Projektmanagement	375	88	15			Stellenwert der Note für die Endnote: 15/60
I 1.1	Projektmanagement	125	36	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 1.2	Wertorientierte Bewertung und Steuerung von IT-Projekten	125	26	5	SU, OC, FS	schr.Pr. 60 Min.	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 1.3	Agiles Projektmanagement	125	26	5	SU, OC	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 2	Prozessmanagement	375	88	15			Stellenwert der Note für die Endnote: 15/60
I 2.1	Geschäftsprozessmodellierung	125	26	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 2.2	Prozessframeworks und Standards	125	36	5	SU, OC	schr.Pr. 60 Min.	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 2.3	Qualitäts- und Lean Management	125	26	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 3	IT-Fachwissen	375	78	15			Stellenwert der Note für die Endnote: 15/60
I 3.1	Aktuelle Trends in der IT-Branche	125	26	5	SU, OC, FS	schr.Pr. 60 Min.	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 3.2	Business Intelligence und Knowledge	125	26	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60

	Management						
I 3.3	IT-Architektur	125	26	5	SU, OC	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 4	Management Skills	375	88	15			Stellenwert der Note für die Endnote: 15/60
I 4.1	Soft-Skill- Techniken und Führung in Projekten	125	36	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 4.2	Requirements Engineering	125	26	5	SU, OC	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
I 4.3	IT-Security Management	125	26	5	SU, OC, FS	StA 10-30 Seiten	Stellenwert der Note für die Endnote: 5/60
	GESAMT	1500	342	60			

1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

Anlage 2:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG zur Aufnahme in das weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“

KRITERIUM				
1	Aufnahmegespräch	Motivation zum Studium	Max. 10	25
		Fähigkeit zum Sachvortrag	Max. 5	
		Erforderliches Grundwissen	Max. 10	
2	Qualität der eingereichten Unterlagen	Schlüssige Darstellung Berufsweg 1)	Max. 15	25
		Schlüssige Darstellung der mit dem Studium verbundenen Ziele 2)	Max. 10	
3	Einschlägige Berufserfahrung (qualitativ und quantitativ)	Pro Jahr	5 (Max. 15)	25
		Führungsposition	Max. 10	
4	Prüfungsgesamtergebnis aus dem grundständigen Erststudium	1,0 bis 1,5	20	20
		1,6 bis 2,3	15	
		2,3 bis 3,0	10	
5	Spezielle Qualifikationen mit Blick auf das angestrebte Studium	Ausland (> 6 Monate)	Max. 5	25
		Ehrenamt	Max. 5	
		Gremienarbeit	Max. 5	
		Weiterbildung	Max. 10	
Das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 75 ist Voraussetzung für die Zulassung				

1) Der berufliche Werdegang ist durch die Bewerber schriftlich lückenlos darzulegen und durch Vorlage von Bescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Projektbeschreibungen oder anderen geeigneten Nachweisen glaubhaft zu machen. Die Darlegungen sollen stichwortartig die bisherigen beruflichen Einsatzfelder der Bewerber beschreiben und der Zulassungskommission ermöglichen die Qualität der Darstellung mittels eines Punktesystems zu würdigen.

2) Die Bewerber sollen ihre Ziele, die sie durch das Studium erreichen wollen nachvollziehbar schriftlich darlegen, damit die Prüfungskommission die Qualität der Darstellung mittels eines Punktesystems würdigen kann. Der Umfang der Begründung soll sich auf 1 Seite A4 beschränken.

3) ¹Über die Bewertung der studiengangspezifischen Eignung wird ein Protokoll geführt. ²Das Thema des Auswahlgesprächs muss ersichtlich sein. ³Das Protokoll ist von beiden Prüfern zu unterschreiben.

Anlage 3 (Entwurf):



Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden Zertifikatsstudium

IT-Projekt- und Prozessmanagement

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich

IT-Projekt- und Prozessmanager / -in [[Name]]

(Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Anlage 4 (Entwurf):



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Zeugnis

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>
am weiterbildenden Zertifikatsstudium

IT-Projekt- und Prozessmanagement

erfolgreich teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote> erreicht.

Modul Titel	Endnote	Gewichtung der Endnote	ECTS
Projektmanagement		15/60	15
Projektmanagement	XX	5/60	5
Wertorientierte Bewertung und Steuerung von IT-Projekten	XX	5/60	5
Agiles Projektmanagement	XX	5/60	5
Prozessmanagement		15/60	15
Geschäftsprozessmodellierung	XX	5/60	5
Prozessframeworks und Standards	XX	5/60	5
Qualitäts- und Lean Management	XX	5/60	5
IT-Fachwissen		15/60	15
Aktuelle Trends in der IT-Branche	XX	5/60	5
Business Intelligence und Knowledge Management	XX	5/60	5
IT-Architektur	XX	5/60	5
Management Skills		15/60	15
Soft-Skill-Techniken und Führung in Projekten	XX	5/60	5
Requirements Engineering	XX	5/60	5
IT-Security Management	XX	5/60	5
GESAMT	XX		60

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission